

**Werbungskosten  
Neue Hoffnung für Pendler**

Die Chancen, daß die derzeitige Regelung zur Entfernungspauschale doch noch kippt, steigen: Nun hat auch der Bundesfinanzhof ernste Zweifel an der Rechtmäßigkeit des seit Anfang 2007 geltenden Verfahrens geäußert (Az.: VI B 42/07). Seither können Arbeitnehmer die Ausgaben für die ersten 20 Kilometer des Arbeitswegs nicht mehr absetzen. In dem Fall mußte das Finanzamt einem Pendlerpaar doch noch einen Freibetrag für den kompletten Arbeitsweg auf der Steuerkarte eintragen. Das letzte Wort hierzu hat das Bundesverfassungsgericht (Az.: 2 BvL 1/07, BvL 2/07).

**Tip**

Aufpassen müssen Sie bei Ihrer Steuererklärung für 2007. Ist der Streit noch nicht rechtlich geklärt und das Finanzamt erkennt nicht den kompletten Arbeitsweg an, haben Sie einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids Zeit für einen Einspruch. Sie können auch versuchen, noch in diesem Jahr einen Freibetrag auf der Steuerkarte für den kompletten Arbeitsweg zu bekommen.

Ihr MAW-Team